

## **Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 15. April 2019**

**Anwesend: P.Thevissen**, Bürgermeister- Vorsitzender  
**Y.Heuschen, J.Grommes, E.Jadin, W.Heeren**, Schöffen;  
**R.Franssen, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, S.Houben-Meessen, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, E.Simar, G.Malmendier, L.Moutschen, V.Hagelstein-Schmitz, K-H Braun, S.Clout**, Mitglieder;  
**P.Neumann**, Generaldirektor;

### **T A G E S O R D N U N G**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18. März 2019 – Verabschiedung
2. Mitteilungen

#### **Finanzen**

3. Prüfung des Kassenstandes am 31. Dezember 2018 - Zur Kenntnisnahme (Art. 103 des Gemeindedekrets)
4. Genehmigung der Mehrkosten für den Ankauf und die Installation des Servers für die Gemeindeverwaltung und das ÖSHZ
5. Wegeunterhalt  
Dorfstraße - Kenntnisnahme und Genehmigung der Kosten
6. Wegeunterhalt  
Grünstraße und König Baudouin Straße – Kenntnisnahme und Genehmigung der Kosten

#### **Verschiedenes**

7. Genehmigung des Konventionsvorschlag zwischen der Gemeinde Lontzen und dem Sperrgutsortierzentrum RCYCL V.o.G. für die Abholung und Wiederverwertung des Sperrmülls der Haushalte im Jahr 2019
8. Genehmigung des integrierten Energie- und Klimaplan für die Deutschsprachige Gemeinschaft
9. Vertrag zwischen dem RZKB und den Gemeinden Kelmis, Lontzen und Raeren über die Trägerschaft, den Betrieb und die Funktionskosten der Kinderkrippe in Hergenrath - Genehmigung
10. Tätigkeitsbericht 2018 der Lokalen Kommission für Energie – Zur Kenntnisnahme
11. V.o.G. Haus Harna – Tätigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2018 - Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses – Beschlussfassung
12. Umwelt - Vorbeugungsmaßnahmen – Mandatserteilung an INTRADEL
13. Auftragsvergabe für Arbeiten (Arbeiten im Bereich der öffentlichen Beleuchtung) – Erneuerung der Mitgliedschaft der Gemeinde in der Ankaufszentrale ORES Assets – Genehmigung

#### **Interkommunale**

14. Stellungnahme zu den Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung vom 23. Mai 2019 der Interkommunalen Vereinigung – Koop. Ges. „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“

#### **Fragen**

15. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindedekrets)

#### **Geschlossene Sitzung**

#### **1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18. März 2019 – Verabschiedung**

Mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltung (I.Malmendier-Ohn und G.Malmendier) die am 18. März 2019 nicht anwesend waren) verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18. März 2019.

#### **2. Mitteilungen**

Herr René COLLIN, Minister für Ländliche Entwicklung hat die Gemeinde in seinem Schreiben informiert, dass der Raumordnungspol des Wirtschafts- und Sozialrates (PAT) zum Kommunalen Programm der ländlichen Entwicklung der Gemeinde ein günstiges Gutachten abgegeben hat.

### **3. Prüfung des Kassenstandes am 31. Dezember 2018 - Zur Kenntnisnahme (Art. 103 des Gemeindedekrets)**

#### **Der Gemeinderat,**

Aufgrund von Artikel 103 des Gemeindedekrets;

In Anbetracht, dass die beauftragte Bezirkskommissarin, Frau C. DELCOURT, am 26. Februar 2019 den Kassenbestand zum 31. Dezember 2018 des für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmers Herr A. Hoffmann geprüft hat;

Nach Durchsicht des am 6. März 2019 erhaltenen Kassenüberprüfungsberichts der beauftragten Bezirkskommissarin, aus welchem hervorgeht, dass der Kassenbestand an diesem Kontrolldatum für das 4. Quartal 2018 670.425,45 EUR betrug;

In Anbetracht, dass es seitens von Frau C. DELCOURT, beauftragten Bezirkskommissarin, keine Bemerkungen bezüglich der oben erwähnten Kassenprüfungen gegeben hat;

Nimmt der Gemeinderat die beiliegende Mitteilung des Kassenbestands des 4. Quartals 2018 zur Kenntnis.

### **4. Genehmigung der Mehrkosten für den Ankauf und die Installation des Servers für die Gemeindeverwaltung und das ÖSHZ**

#### **Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Artikels 151 § 3 des Gemeindedekretes;

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, des königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 25. Juni 2017 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, sowie des Gesetzes vom 16. Februar 2017 über die Begründung und Belehrung und die Rechtsmittel im Bereich öffentlicher Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. November 2017, welcher die Leistungsbeschreibung zum Ankauf eines Servers für die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Lontzen genehmigt und als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung gewählt hat;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 26. April 2018 zum Ankauf eines Servers für die Gemeindeverwaltung und das ÖSHZ in Höhe von 23.417,26 EUR bei der Firma ABAKUS;

Aufgrund, dass durch die Intervention von Proximus, Civadis und das ÖSHZ ein Mehraufwand für die Firma Abakus entstanden ist;

Aufgrund, dass sich durch die Installation des Servers Mehrkosten in Höhe von 5.245,35 EUR inkl. MwSt. ergeben haben und diese über außerordentlichen Haushaltsartikel 104/74253 2018007 abgerechnet werden müssten;

In Anbetracht der Tatsache, dass keine finanziellen Mittel für die Mehrkosten des Ankaufs und der Installation des Servers vorgesehen sind;

Gehört den Schöffen J.Grommes in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes V.Hagelstein-Schmitz in ihren Anmerkungen;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Die Mehrkosten für die Installation in Höhe von 5.245,35 EUR inkl. MwSt. zu genehmigen.

**Artikel 2:** Die nötigen finanziellen Mittel im Haushalt vorzusehen.

**Artikel 3:** Dem Regionaleinnehmer und dem Finanzdienst vorliegenden Beschluss zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

**5. Wegeunterhalt  
Dorfstraße - Kenntnisnahme und Genehmigung der Kosten**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Gemeindedekrets;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge insbesondere Art. 42 §1 und Art. 92;

Aufgrund des Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Aufgrund, dass das Allegro-Projekt die Verlegung einer unterirdischen Stromverbindung zwischen Lixhe und der Deutschen Grenze vorsieht;

In Anbetracht, dass die Kabelverlegung/Stromverbindung über das Gebiet der Gemeinde Lontzen verläuft und eine Durchquerung der Dorfstraße, im Bereich der TGV-Brücke, erforderlich gewesen ist;

In Anbetracht, dass die Dorfstraße für die Durchquerung auf einem Teilstück geöffnet werden musste mit anschließender Instandsetzung durch den Unternehmer;

In Anbetracht, dass die Arbeiten durch die Firma Nelles-Frères aus Malmedy ausgeführt werden;

In Anbetracht, dass die Instandsetzung unter anderem das Fräsen und die Neuasphaltierung der Fahrbahn vorsieht;

Aufgrund, dass sich ein Teilstück direkt am Durchquerungsbereich in Richtung der Autobahnbrücke, in einem äußerst schlechten Zustand befindet und neu asphaltiert werden müsste;

In Anbetracht, dass sich die entsprechenden Kosten für das Fräsen und Asphaltieren auf 10.800,00 EUR ohne MwSt. bzw. 13.068,00 EUR einschl. MwSt. belaufen, bei gleichzeitiger Ausführung im Rahmen des ALEGRO-Projektes;

In Anbetracht, dass ein entsprechendes Budget unter dem Artikel 421/73160 vorhanden ist;

Gehört den Schöffen J.Grommes in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes S.Houben-Meessen in ihren Anmerkungen;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Die Kosten in Höhe von ca. 13.068,00 EUR einschl. MwSt. zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

**6. Wegeunterhalt  
Grünstraße und König Baudouin Straße – Kenntnisnahme und Genehmigung der Kosten**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund von Artikel des Gemeindedekrets;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge insbesondere Art. 42 §1 und Art. 92;

Aufgrund des Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Projektes der AIDE welche den Bau einer Pumpstation in der König Baudouin Straße vorsieht, sowie die Verlegung einer Druckleitung in der Grünstraße im Rahmen des Kollektorprojektes Lontzen;

In Anbetracht, dass die Straßen im Rahmen des AIDE Projektes geöffnet werden mussten mit anschließender Instandsetzung der Teilstücke der Fahrbahn;

In Anbetracht, dass die Arbeiten durch die Firma Elsen aus Heppenbach ausgeführt wurden;

In Anbetracht, dass die Instandsetzung unter anderem den Ausbau des Asphaltbelages und die Neuasphaltierung der Fahrbahn vorsieht;

Aufgrund, dass sich die angrenzenden Teilstücke, in einem äußerst schlechten Zustand befanden und neu asphaltiert werden mussten;

Aufgrund, dass durch die zusätzlichen Asphaltierungsarbeiten die beschädigten Abschnitte der Fahrbahn ausgebessert worden sind;

In Anbetracht, dass sich die entsprechenden Kosten für den Ausbau und das Asphaltieren auf 15.915,57 EUR ohne MwSt. bzw. 19.257,84 EUR einschl. MwSt. belaufen, bei gleichzeitiger Ausführung im Rahmen des AIDE-Projektes;

In Anbetracht, dass ein entsprechendes Budget unter dem Artikel 421/73160 vorhanden ist;

Gehört den Schöffen J.Grommes in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes R.Franssen in seinen Anmerkungen;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Die Kosten in Höhe von 19.257,84 EUR einschl. MwSt. zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

**7. Genehmigung des Konventionsvorschlag zwischen der Gemeinde Lontzen und dem Sperrgutsortierzentrum RCYCL V.o.G. für die Abholung und Wiederverwertung des Sperrmülls der Haushalte im Jahr 2019**

**Der Gemeinderat,**

Nach Durchsicht des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Nach Durchsicht des Konventionsvorschlags des Sperrgutsortierzentrum RCYCL V.o.G. für einen gebührenfreien Dienst wobei auch Alternativen möglich sind, wie eine Begrenzung der gebührenfreien Mengen pro Abholung oder ausschließlich die gebührenfreie Abgabe im Sortierzentrum;

Aufgrund, dass dieses bürgerfreundliche System positiv durch die Bevölkerung aufgenommen würde, auch vor dem Hintergrund der umweltspezifischen und sozialen Vorteile der Partnerschaft mit dem Sperrgutsortierzentrum RCYCL V.o.G.;

## VoG RCYCL: Vorschläge Gemeinde LONTZEN 2019

5695  
Einwohner  
(1.1.2018)

	Tonnage	Tarif pro Tonne	Kosten	Kunden	Gebühr 25 €	Total Kosten	Pro Einwohner
Vorschlag A	50	225 €	11.250 €	250	0 €	11.250 €	1,98 €
Vorschlag B	15	255 €	3.825 €	40	-1.000 €	2.825 €	0,50 €

*Vorschlag A: parallel zu den gebührenfreien Abgaben im Containerpark ein gebührenfreier Sperrmüllabholdienst*

*Vorschlag B: idem 2018*

Aufgrund, dass das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 04. Dezember 2018 beschlossen hat, die Konvention für das erste Quartal 2019 (Vorschlag B) zu genehmigen;

Aufgrund, dass die Konventionsvorschläge im Umweltausschuss vom 28. März 2019 besprochen wurden und der Vorschlag B der Konvention positiv bewertet wurde und vorerst weiter geführt werden sollte;

Aufgrund, dass es daher angebracht ist die Konvention für den Zeitraum vom 01. April bis zum 31. Dezember 2019 mit dem Vorschlag B zu genehmigen;

Nach Durchsicht der Konvention;

Gehört den Schöffen Y.Heuschen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes R.Franssen in seinen Anmerkungen;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Die Konvention der Sammlung und Wiederverwertung des Sperrmülls der Haushalte für den Zeitraum vom 01. April bis zum 31. Dezember 2019 (Vorschlag B) zu genehmigen.

**Artikel 2:** Das Sperrgutsortierzentrum RCYCL entsprechend zu informieren.

## **8. Genehmigung des integrierten Energie- und Klimaplanes für die Deutschsprachige Gemeinschaft**

### **Der Gemeinderat,**

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Februar 2017, mit dem der Beitritt der Gemeinde Lontzen an die supralokale Struktur auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Beitritt der Gemeinde an den globalen Konvent der Bürgermeister ratifiziert wurde;

Nach Durchsicht der unterzeichneten Beitrittserklärung zum Konvent der Bürgermeister;

In Anbetracht, dass sich die Gemeinde im Rahmen eines integrierten Energie- und Klimaplanes zum Beitritt an den Konvent der Bürgermeister dazu verpflichtet, einen Beitrag dazu zu leisten, auf Ebene der neun deutschsprachigen Gemeinden die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 um 40% zu reduzieren und Maßnahmen zur Eindämmung der im Zuge des globalen Klimawandels auftretenden Risiken zu ergreifen;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 12. März 2019, den vorgeschlagenen Prioritätsachsen (Transport, Wohnungswesen, Öffentlicher Sektor und Erneuerbare Energien) des Wuppertal Institutes für Klima, Umwelt und Energie (WPI) und die EEB ENERKO Energiewirtschaftliche Beratung GmbH (ENERKO) für den integrierten Energie- und Klimaplan für die Deutschsprachige Gemeinschaft zuzustimmen;

Gehört den Schöffen Y.Heuschen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes R.Franssen in seinen Anmerkungen;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Den am 14. Februar 2019 durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelten integrierten Energie- und Klimaplan zu genehmigen.

**9. Vertrag zwischen dem RZKB und den Gemeinden Kelmis, Lontzen und Raeren über die Trägerschaft, den Betrieb und die Funktionskosten der Kinderkrippe in Hergenrath - Genehmigung**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinden Raeren, Kelmis und Lontzen am Standort Asteneter Straße 23, 4728 Hergenrath gemeinsam eine Kinderkrippe errichtet haben;

Aufgrund, dass die Trägerschaft der Kinderkrippe Hergenrath durch das Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB) übernommen werden sollte;

Aufgrund, dass die Vertragspartner einen Vertragsentwurf aufgestellt haben, um die Modalitäten der Finanzierung, sowie die Rechte und Pflichten der Parteien durch den vorliegenden Vertrag festzulegen;

Nach Durchsicht des beiliegenden Vertrags zwischen dem RZKB und den Gemeinden Kelmis, Lontzen und Raeren;

Gehört die Schöffin E.Jadin in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes S.Houben-Meessen in ihren Anmerkungen;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Den Vertrag zwischen dem RZKB und den Gemeinden Kelmis, Lontzen und Raeren über die Trägerschaft, den Betrieb und die Funktionskosten der Kinderkrippe in Hergenrath zu genehmigen.

**Artikel 2:** Den Bürgermeister Herr Patrick THEVISSSEN und den Generaldirektor Herrn Pascal NEUMANN im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen den Vertrag zu unterschreiben.

**10. Tätigkeitsbericht 2018 der Lokalen Kommission für Energie – Zur Kenntnisnahme**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Regierung vom 17. Juli 2009 zur Abänderung des Dekretes vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes, welcher in seinem Art. 33ter bestimmt, dass in jeder Gemeinde, auf Initiative des Vorsitzenden des Sozialhilferates, eine lokale Kommission für die Verhinderung der Sperrung und die Unterbrechung der Versorgung, abgekürzt „Lokale Kommission für Energie“ genannt, eingerichtet wird;

In Anbetracht, dass dieses gleiche Dekret bestimmt, dass die Lokalen Kommissionen für Energie, dem Gemeinderat jedes Jahr Bericht erstatten müssen, mit Angabe der Anzahl der Einberufungen der Lokalen Kommission für Energie im Verlauf des vorangehenden Jahres sowie ihres Ausgangs;

Nach Durchsicht des am 20. Februar 2019 vom Öffentlichen Sozialhilferat Lontzen zur Kenntnis genommenen und uns am 14. März 2019 überreichten Tätigkeitsberichts 2018 der Lokalen Kommission für Energie;

In der Erwägung, dass aus dem Tätigkeitsbericht 2018 der Lokalen Kommission für Energie hervorgeht, dass im Laufe des Jahres 2018 zwei Kommissionsversammlungen stattgefunden haben;

**Nimmt** den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2018 der Lokalen Kommission für Energie des Ö.S.H.Z. Lontzen **zur Kenntnis**.

## **11. V.o.G. Haus Harna – Tätigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2018 – Kenntnisnahme – Bewilligung des jährlichen Zuschusses – Beschlussfassung**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets;

Nach Durchsicht des Finanz- u. Tätigkeitsberichtes des Jahres 2018 der V.o.G. Haus Harna;

Gehört den Schöffen J.Grommes in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes R.Franssen in seinen Anmerkungen;

Nach Beratung;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Den Finanz- u. Tätigkeitsbericht der V.o.G. Haus Harna für das Geschäftsjahr 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

**Artikel 2:** Der V.o.G. Haus Harna einen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 Euro für das Jahr 2019 zu gewähren.

## **12. Umwelt - Vorbeugungsmaßnahmen – Mandatserteilung an INTRADEL**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 17. Juli 2008 bezüglich der Gewährung von Zuschüssen an untergeordnete Behörden in Sachen Abfallverhütung und -bewirtschaftung, hiernach der Erlass genannt;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 09. Juni 2016 zur Abänderung der Gewährung von Zuschüssen zur Vorbeugung;

Nach Durchsicht des Schreibens von Intradel zur Durchführung von Aktionen in 2019 zur Minderung des Haushaltsabfalls:

- Null-Abfall-Atelier:
  - o Sensibilisierung zur Abfallvermeidung
  - o Praktische Ideen zum Thema ‚Null-Abfall‘: Rezepte, Gegenstände für Haus und Garten, ...
  - o Den Bürger dazu zu bewegen sich Fragen über seinen Konsum zu stellen
- Null-Abfall-System:
  - o Der Kit ‚Null-Abfall-System‘ besteht aus praktischen Datenblättern, welche das Thema Vorbeugungsmaßnahmen zur Abfallvermeidung ansprechen

Aufgrund, dass diese Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der Abfallvermeidung dienen;

Gehört den Schöffen Y.Heuschen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes R.Franssen in seinen Anmerkungen;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Der Interkommunalen INTRADEL ein Mandat zu erteilen um folgende Aktion durchzuführen:

- Null-Abfall-Atelier:
  - o Sensibilisierung zur Abfallvermeidung
  - o Praktische Ideen zum Thema ‚Null-Abfall‘: Rezepte, Gegenstände für Haus und Garten, ...
  - o Den Bürger dazu zu bewegen sich Fragen über seinen Konsum zu stellen
- Null-Abfall-System:
  - o Der Kit ‚Null-Abfall-System‘ besteht aus praktischen Datenblättern, welche das Thema Vorbeugungsmaßnahmen zur Abfallvermeidung ansprechen

**Artikel 2:** Der Interkommunalen INTRADEL, gemäß Art. 20§2 des Erlasses, Mandat zu erteilen für die Einnahme der im Erlass vorgesehenen Zuschüsse, die im Rahmen der Organisation der vorerwähnten Vorbeugungskampagnen gewährt werden.

### **13. Auftragsvergabe für Arbeiten (Arbeiten im Bereich der öffentlichen Beleuchtung) – Erneuerung der Mitgliedschaft der Gemeinde in der Ankaufszentrale ORES Assets – Genehmigung**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund von Artikel 35, Artikel 10, Artikel 11 und des Gemeindedekrets;

Aufgrund, der Artikel 2, 6°, 7° und 47 des Gesetzes vom 17. Juni 2016, über die öffentlichen Lieferungsanträge;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 6. November 2008 über die, den Verteilernetzen auferlegte Gemeinwohlpflicht im Bereich der Wartung und der Verbesserung der Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtungsanlagen, insbesondere dessen Artikel 3;

Angesichts der Bezeichnung der Interkommunalen ORES Assets in ihrer Eigenschaft als Verteilerbetreiber auf dem Gebiet der Gemeinde;

An Anbetracht von Artikel 2,6° des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Lieferungsanträge, der es einer ankaufszentrale ermöglicht, als Auftraggeber Lieferungsanträge zu vergeben, die für Auftraggeber bestimmt sind;

In Anbetracht von Artikel 47, §2 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Lieferungsanträge, der vorsieht, dass ein öffentlicher Auftraggeber, der eine Ankaufszentrale in Anspruch nimmt, von der Verpflichtung, ein Vergabeverfahren selbst zu organisieren, befreit ist; und § 4, der bestimmt, dass Auftraggeber, ohne Anwendung der in vorliegendem Gesetz vorgesehenen Verfahren, einer Ankaufszentrale einen öffentlichen Lieferungsantrag für die Lieferung von zentralisierten Ankaufstätigkeiten zuteilen können;

In Erwägung des Bedarfs der Gemeinde im Bereich der Öffentlichen Beleuchtungsarbeiten;

In Anbetracht der Ankaufszentrale, die Ores Assets für die Vergabe von Lieferaufträgen und von Rahmenverträgen für NS- und ÖB-Freileitungsarbeiten sowie Erdverlegungsarbeiten eingesetzt hat, für ihren Eigenbedarf sowie für den Bedarf ihrer 198 angeschlossenen Gemeinden, die sie im Bereich der Öffentlichen Beleuchtung bedient;

In Anbetracht, dass es für die Gemeinde von Interesse ist, diese Ankaufszentrale in Anspruch zu nehmen, insbesondere im Hinblick auf die großordnungsbedingten

Einsparungen, um ihren Bedarf an Freileitungs- und Erdverlegungsarbeiten im Öffentlichen Beleuchtungsnetz zu decken;

Gehört den Schöffen W.Heeren in der Vorstellung dieses Punktes;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Die Mitgliedschaft der Gemeinde in der Interkommunalen ORES Assets geschaffenen Ankaufszentrale für ihren gesamten Bedarf an Arbeiten im Bereich der Öffentlichen Beleuchtung zu erneuern, und dies für eine Dauer von 4 Jahren, erneuerbar.

**Artikel 2:** Für jedes Projekt zur Erneuerung veralteter Anlagen/Einrichtung neuer Anlagen, die durch die Ankaufszentrale im Rahmen des Mehrjahresauftrags bezeichneten Unternehmer in Anspruch zu nehmen.

**Artikel 3:** Das Gemeindegremium mit der Ausführung vorliegender Beschlussfassung zu beauftragen.

**Artikel 4:** Eine Abschrift vorliegender Beschlussfassung ergeht an die Aufsichtsbehörde und die Interkommunale ORES Assets für entsprechende Vorkehrungen.

**14. Stellungnahme zu den Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung vom 23. Mai 2019 der Interkommunalen Vereinigung – Koop. Ges. „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“**

**Der Gemeinderat,**

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 20. März 2019, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur außerordentlichen Generalversammlung am 23. Mai 2019 um 20.00 Uhr, in den neuen Räumlichkeiten der Musikakademie Eupen, Belmerin 37, 4700 Eupen einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Begrüßung
2. Entlastung des scheidenden Verwaltungsrates und des Betriebsrevisors (Zwischenbilanz per 31.12.2018 und Prüfungsbericht des Kommissar-Revisors)
3. Ernennung des Verwaltungsrates

In Erwägung, dass gemäß Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums und den strategischen Plan angeht, wird, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Gehört den Bürgermeister P.Thevissen in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 23. Mai 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

**Artikel 2:** Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 23. Mai 2019 zu geben:

- Entlastung des scheidenden Verwaltungsrates und des Betriebsrevisors (Zwischenbilanz per 31.12.2018 und Prüfungsbericht des Kommissar-Revisors)

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

**Artikel 3:** Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

**Artikel 4:** Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

## **15. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindegemeinschafts)**

### **Frage 1:**

Das Ratsmitglied Sandra Houben-Meessen (Union Fraktion) stellt dem Gremium folgende Frage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Der Steinbruch in der Rotsch, ein Privatgelände, das sich die Natur auf bemerkenswerte Weise zurückerobert hat und das inzwischen einem „Naherholungsgebiet“ gleicht, war offenbar schon an den ersten warmen Tagen des Jahres wieder ein beliebtes Ausflugsziel, zu dem sich Menschen von nah und fern Zugang verschaffen, unbeeindruckt von Zäunen, Barrieren und Schildern. Es ist bekannt, dass Schwimmen in Steinbrüchen nicht nur verboten, sondern auch gefährlich ist. Wer dort ins kühle Nass springt riskiert Verletzungen, einen Kreislaufkollaps oder gar den Tod. Ortskundige Bürger berichten von „Klippenspringern“ und sind auch deshalb besonders besorgt, weil es den Anschein hat, als sei nun sogar eine Badeplattform aus Holz errichtet worden. Sie befürchten, dass eines Tages ein Unglück dort geschieht. In einem solchen Fall wären nicht einmal die Noteinsatzkräfte in der Lage, das mit Barrieren gesicherte Gelände zu erreichen. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Haben Sie Kenntnis von der dortigen Situation? Wie gedenkt die Gemeinde und wie gedenken Sie als Verantwortlicher der öffentlichen Sicherheit damit umzugehen, oder ist die Gemeinde hier nicht betroffen?

### **Antwort des Bürgermeisters Patrick THEVISSSEN**

Die Gemeinde ist betroffen und der Bürgermeister gemäß Artikel 135 des NGG.

Seit einigen Jahren hat man bereits Kenntnis von der dortigen Situation in Bezug auf die Schwimmaktivitäten. So ist dies, bei guter Witterung, ein Dauerthema. Vor Ort wurden hierzu auch einige Maßnahmen getroffen. Das Gelände ist im Besitz eines Privateigentümers, der dort zahlreiche Warnschilder in deutscher und französischer Sprache angebracht hat. Diese Schilder weisen, unter anderem, auf die Gefahren beim Baden hin. Die Gemeinde hat ebenfalls dort Schilder angebracht. Des Weiteren gibt es zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen an den gefährlichen Stellen, unter anderem durch das Aufstellen großer Steine/Findlinge, und an verschiedenen Stellen wurden Zäune errichtet. Das Gelände darf eigentlich nicht betreten werden und das Schwimmen ist verboten. Die Polizei Lontzen wird vor Ort das Gelände auf Handlungsbedarf überprüfen. Wenn zusätzliche Maßnahmen notwendig sein sollten, bitte ich um Mitteilung um diese treffen zu können.

### **Frage 2:**

Das Ratsmitglied Roger Franssen (Union Fraktion) stellt dem Gremium folgende Frage:

Ich erfuhr, dass die Gemeinde Lontzen das gerichtliche Verfahren gegen die Jugendlichen, die im Sommer 2012 eine der Skulpturen vor dem Dorfhause Lontzen zerstört hatten,

gewonnen hat. Wir freuen uns, dass - auch nach mehreren Jahren - solche Delikte nicht unbestraft bleiben und dass die Gemeinde dafür nun eine Entschädigung von ca 8000 € erhalten wird.

Hat das Kollegium schon Schritte unternommen, um mit diesem Geld die beschädigte Skulptur zu ersetzen? Wird die Angelegenheit noch in einer Kommission besprochen?

Können wir davon ausgehen, dass sich in den nächsten Monaten vor Ort etwas tun wird?

### **Antwort des Bürgermeisters Patrick THEVISSSEN**

Der Bürgermeister bestätigt, dass das Gemeindegremium die Mitteilung erhalten hat. Hier musste jedoch die Frist für eine eventuelle Berufung berücksichtigt werden. Die Gegenpartei hat mitgeteilt, nicht in Berufung gegen das Gerichtsurteil zu gehen. Das Gemeindegremium wird die Zahlung des Betrages abwarten um dann die weitere Vorgehensweise festzulegen. Die Angelegenheit kann dann in einem Ausschuss besprochen werden.

### **Frage 3:**

Das Ratsmitglied Roger Franssen (Union Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Letztes Jahr wurde eine Baugenehmigung für 6 Wohnungen in der Limburgerstrasse in Lontzen an eine Firma JACO erteilt. Eine der Auflagen war die Verlegung einer Kanalisation entlang der Limburgerstrasse mit Anschluss an die bestehende Kanalisation auf Höhe der Parzellierung Sonnenschein.

Inzwischen wurde das Objekt verkauft und der Nachfolger der Firma JACO scheint diese Auflage nicht respektieren zu wollen.

Ich möchte hier an die absolute Notwendigkeit dieser Kanalisation wie im PASH und von der AIDE vorgesehen erinnern. Es ist wichtig an dieser Stelle und für ähnliche zukünftige Fälle.

Wird das Gemeindegremium diese Auflage, die auch von der KBARM gefordert wurde, entschieden durchsetzen und kompromisslos bleiben?

Wie wird das GK antworten?

### **Antwort des Bürgermeisters Patrick THEVISSSEN**

Aufgrund, dass die Entscheidung des Gemeindegremiums dem Betroffenen noch nicht übermittelt worden ist und vor einer öffentlichen Mitteilung zuerst der Person zugestellt werden sollte, wird die Frage auf die nächste Sitzung des Gemeinderates vertagt.

Das Ratsmitglied Herr Roger FRANSSEN zieht deshalb die Frage zurück.

### **Geschlossene Sitzung**

**Der Generaldirektor,  
P.NEUMANN**

**Namens des Gemeindegremiums:**

**Der Bürgermeister,  
P.THEVISSSEN**